

Wohnungsgeberbestätigung
gemäß § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Hiermit wird ein Einzug in folgende Wohnung/folgendes Haus bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

In die vorgenannte Wohnung/ Haus ist/sind am _____ folgende
(Bitte Datum eintragen)

Personen eingezogen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

7. weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Wohnungsgebers

Bitte ankreuzen:

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung

oder

Der Wohnungsgeber ist **NICHT** Eigentümer der Wohnung
Die Daten des Eigentümers lauten:

Name des Eigentümers

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort des Eigentümers

Jeder Einzug muss richtig und rechtzeitig bestätigt werden und die Bestätigung darf nur vom Wohnungsgeber oder einer von ihm beauftragten Person ausgestellt werden. Jeder Verstoß kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden. Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person